



Düngeverordnung muss bedarfsgerechte Düngung sicherstellen

Düngeverordnung muss bedarfsgerechte Düngung sicherstellen
DBV-Präsidium beschließt Erklärung zur Düngeverordnung (DBV) Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hat in einer Erklärung zur Novellierung der Düngeverordnung klargestellt, dass die deutsche Düngeverordnung sich bewährt hat und auch in Zukunft für weitere Verbesserungen im Gewässerschutz sorgen wird. Deutschland habe im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten die europäische Nitratrichtlinie flächendeckend umgesetzt. Deshalb sei für die Landwirte die Forderung nach einer grundlegenden Novellierung der Düngeverordnung nicht nachvollziehbar. Der DBV verweist in diesem Zusammenhang auch auf die zuletzt geschaffene Verbringensverordnung. Das DBV-Präsidium fordert deshalb, dass sich das Düngerecht auch in Zukunft am Düngbedarf landwirtschaftlicher Kulturen orientieren muss. Realitätsferne Auflagen, übertriebene Dokumentationsanforderungen, pauschale Verbote oder Obergrenzen, wie sie von der EU-Kommission und einigen Bundesländern gefordert werden, lehnt der DBV ab. "Die Umsetzung der Düngeverordnung muss für landwirtschaftliche Betriebe leistbar sein und darf den Strukturwandel nicht zusätzlich anfachen", so der Wortlaut der Erklärung. Der Bauernverband hat darüber hinaus "mit Nachdruck gefordert, die Datengrundlage des nationalen Nitratberichtes zu verbreitern und auf ein repräsentatives Messnetz umzustellen". Hintergrund ist, dass das von Bund und Ländern für den Nitratbericht verwendete Messnetz mit knapp 170 besonders ausgewählten Messstellen nicht geeignet ist, ein aussagekräftiges Bild über die Gewässerqualität in Deutschland zu vermitteln. Ein bundesweit repräsentatives Messnetz mit rund 800 Messstellen zeigt, dass "der strenge Trinkwassergrenzwert für Nitrat an über 85 Prozent der Messstellen eingehalten wird und damit die Situation in Deutschland wesentlich besser ist, als von Bund und Ländern gegenüber der EU-Kommission dargestellt", heißt es in der Erklärung des DBV-Präsidiums. Die Erklärung, die 9 Einzelpunkte zur bedarfs- und standortgerechten Düngung, zu Stickstoff-Obergrenzen, zur Derogationsregelung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern sowie zur Düngung im Herbst enthält, steht zum Download unter www.bauernverband.de/erklaerung-duengeverordnung-657.

Kontakt: Deutscher Bauernverband
Rückfragen an: DBV-Pressestelle
Adresse: Claire-Waldoff-Straße 7; 10117 Berlin
Telefon: 030 31904-239
Fax: 030 31904-431
www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=559432 width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

10117 Berlin

Der Deutsche Bauernverband ist der landwirtschaftliche Spitzenverband in Deutschland. Seine Mitglieder sind die Landesbauernverbände und führende Organisationen der Land- und Forstwirtschaft sowie ihr nahe stehende Wirtschaftszweige. Über die 18 Landesbauernverbände und ihre Kreisverbände ist der Deutsche Bauernverband im gesamten Bundesgebiet für alle Mitglieder vor Ort mit Beratungs- und Geschäftstellen präsent. Der Organisationsgrad der Bauern in ihrer Interessenvertretung ist sehr hoch: über 90 Prozent aller rund 400.000 landwirtschaftlichen Betriebe sind auf freiwilliger Basis Mitglied im Deutschen Bauernverband. Deshalb kann der Deutsche Bauernverband für sich in Anspruch nehmen, die Stimme aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland zu sein, gleich welcher Produktionsrichtung und Rechtsform. Der Deutsche Bauernverband versteht sich als Unternehmerverband, der die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber der Politik vertritt und sie bei der Führung ihrer Unternehmen unterstützt. Über seine Büros in Bonn, Berlin und Brüssel ist er Ansprechpartner für politische Parteien, Verbände und Organisationen des öffentlichen Lebens auf nationaler und europäischer Ebene.